

Schule Aktuell

SONDERAUSGABE



IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Redaktion: Patricia Zimnik, Beate Hinse
E-Mail: schule.aktuell@bimi.landsh.de

Layout und Grafik: Kay Czucha, Kiel
Fotos: Chaay_tee/stock.adobe.com (S. 6);
JackF/stock.adobe.com (S. 7);
Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel,
Telefon: 0431/66 06 40, Telefax: 0431/660 64 24

Diese Informationsschrift wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Personen die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Liebe Leserinnen und Leser,



das erneute Ansteigen des Infektionsgeschehens hat seit 16. Dezember 2020 einen zweiten bundesweiten Lockdown erforderlich gemacht, damit die Infektionszahlen wieder zurückgehen. Ein Ziel ist der Infektionsschutz für alle. Ein weiteres Ziel ist aber auch, dass die Schulen so schnell wie möglich wieder zum Corona-Regelbetrieb zurückkehren können. Dafür hat die Landesregierung jetzt den Entwurf eines Perspektivplans vorgelegt, der Diskussionsgrundlage für die Beratungen der Länder zum Ausstieg aus dem Lockdown für alle Lebensbereiche sein soll.

Weiterentwickelter Corona-Reaktionsplan

Für die Schulen haben wir einen inzidenzgestützten Stufenplan als Weiterentwicklung des Corona-Reaktionsplans beschlossen. Der weiterentwickelte Corona-Reaktionsplan beschreibt nun den Weg zurück zum Präsenzunterricht für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich und tritt frühestens zum 15. Februar 2021 in Kraft. Danach sind die stufenweisen Schritte zur Rückkehr zum Präsenzunterricht in Anlehnung an den vorgeschlagenen Perspektivplan auf der Grundlage der 7-Tage-Inzidenz für das gesamte Land und die Dynamik des Infektionsgeschehens (dynamischer Faktor) geknüpft.

Was bedeutet dies am Beispiel der Klassenstufen 1 bis 6? Wenn wir bis zum Stichtag am 8. Februar sieben Ta-

ge eine landesweite Inzidenz von unter 100 hatten, die zudem einen klaren Trend nach unten zeigt, dann gehen die Klassenstufen 1 bis 6 ab dem 15. Februar in den Wechselunterricht. Sollte die Inzidenz vor dem 8. Februar bereits seit 21 Tagen deutlich unter 100 mit klarer Tendenz nach unten weisen, dann gibt es ab dem 15. Februar Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 1 bis 6. Mit Hilfe des dynamischen Faktors werden wir mit wissenschaftlicher Beratung auch die Frage etwa der Hospitalisierung, die Intensivbettenbelegung und die Neuzugänge bewerten.

Die 7-Tage-Inzidenz von 50 stellt eine wichtige Zäsur dar: Wird dieser Wert unterschritten, ist wieder Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen vorgesehen – wenn auch in den Jahrgängen 7 bis 13 (soweit es sich nicht um Abschlussklassen handelt) zunächst noch als Wechselunterricht. Auch wenn es bei höheren Inzidenzen Einschränkungen im Präsenzunterricht gibt, wird es in jedem Fall für die Abschlussklassen Präsenzangebote geben, werden die Prüfungen in Präsenz durchgeführt und Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

Mit diesem weiterentwickelten Corona-Reaktionsplan schaffen wir als erstes Bundesland klare Rahmenbedingungen für den Ausstieg der Schulen und Kindertageseinrichtungen aus dem Lockdown und die schrittweise Rückkehr zu mehr Normalität. Diese Rahmenbedingungen geben den Schulleitungen, den Lehrkräften und auch den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern die Möglichkeit, verlässlicher zu planen und selbst bei einem anhaltenden Infektionsgeschehen gut vorbereitet zu sein.

Angepasste Regeln für die Abschlüsse

Die Abschlüsse für die Schülerinnen und Schüler haben dabei höchste Priorität. Für die Abschlussklassen und

die Prüfungen gilt weiterhin, dass es auf jeden Fall Präsenzangebote geben wird, ab Stufe II dann auch Präsenzunterricht für alle Abschlussklassen. Die Kultusministerkonferenz hat noch einmal bekräftigt, dass die Abiturprüfungen 2021 stattfinden werden und alle anderen Abschlüsse unter Wahrung der regulären Standards erlangt werden können. Dabei ist das wichtigste Ziel, dass die in diesem Jahr erworbenen Abschlüsse denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig sind und von den Ländern gegenseitig anerkannt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die bisherige Schulzeit gut auf den Schulabschluss vorbereitet und können zuversichtlich in die Prüfungen gehen. Herausfordernd sind der fehlende reguläre Präsenzunterricht in Lockdown-Zeiten und die Tatsache, dass die Pandemie bei einigen Schülerinnen und Schülern zu hohen psychischen Belastungen führt. Das ist eine emotionale Ausnahmesituation, die eine sorgfältige pädagogische Begleitung durch die Lehrkräfte erfordert, mehr noch als in gewöhnlichen Prüfungszeiten.

Deshalb müssen wir beides tun: die Abschlussprüfungen für alle sicher ermöglichen und zugleich Erleichterungen schaffen unter Wahrung der geltenden Standards und Anpassungen an die derzeitige Situation. Zu den Anpassungen gehören unter anderem, eine Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Prüfungen im ESA und MSA, eine Erhöhung der Auswahlmöglichkeiten in den schriftlichen Abiturprüfungen und eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 6 und 7 dieser Sonderausgabe von Schule aktuell. Außerdem eine übersichtliche Darstellung des überarbeiteten Corona-Reaktionsplans.

Herzliche Grüße

Ihre

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stufenplan Schule ab früheste

7-Tage Inzidenz \dot{U} 100 (Stufe IV)*

Allgemeinbildende Schulen

- Jg. 1-6: Distanzlernen und Notbetreuung (auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots)
- Jg. 7-13: Distanzlernen
- Abschlussklassen: Präsenzangebote
- Prüfungen in und unter den gültigen Hygienevorschriften
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

Berufsbildende Schulen

- Distanzlernen, Präsenzangebote nur für Abschluss- und Prüfungsklassen, Prüfungen in Präsenz können unter Hygienebedingungen stattfinden.

* ggf. weitergehende Maßnahmen in
Absprache mit den Gesundheitsämtern.

7-Tage Inzidenz U 100 (Stufe III) 7 Tage stabil + Dynamischer Faktor

Allgemeinbildende Schulen

nach 7 Tagen

- Jg. 1-6: Wechselunterricht und Notbetreuung (auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots)
- Jg. 7-13: Distanzlernen
- Abschlussklassen: Präsenzangebote
- Prüfungen in und unter den gültigen Hygienevorschriften
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

nach 21 Tagen

- Jg. 1-6: Präsenzunterricht

Berufsbildende Schulen

nach 7 Tagen

- Distanzlernen, Präsenzangebote nur für Abschluss- und Prüfungsklassen; nur 50% der Schülerinnen und Schüler dürfen in Präsenz beschult werden.

ns 15. Februar bis April 2021

**7-Tage Inzidenz U50
(Stufe II)
7 Tage stabil
+
Dynamischer Faktor**

Allgemeinbildende Schulen

nach 7 Tagen

- Jg. 1-6: Präsenzunterricht
- Jg. 7-13: Wechselunterricht
- Abschlussklassen: Präsenzunterricht
- Prüfungen in und unter den gültigen Hygienevorschriften
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

nach 21 Tagen

- Auch Jg. 7-13: Präsenzunterricht

Berufsbildende Schulen

nach 7 Tagen

- Grundsätzlich Distanzlernen, max. 50% der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, Abschluss- und Prüfungsklassen haben Vorrang

nach 21 Tagen

- Präsenzunterricht

**7-Tage Inzidenz U35
(Stufe I)
7 Tage stabil
+
Dynamischer Faktor**

nach 7 Tagen

- Präsenzbetrieb in allen Jahrgängen und Schulformen

Anmerkungen:

Ferien Schleswig-Holstein: 01. - 16. April 2021

Hygienekonzept gilt und Schulen-CoronaVO mit abgestufter Maskenpflicht



ESA / MSA (an allgemeinbildenden Schulen)

Die Prüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), zum Mittleren Schulabschluss (MSA) und zum Abitur finden im Schuljahr 2020/21 statt. Die Prüfungstermine gelten unverändert. Das Bildungsministerium hat die folgenden organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Erlasse dazu werden noch veröffentlicht.

- In den **schriftlichen zentralen Prüfungsfächern** Deutsch, Mathematik und Englisch respektive Herkunftssprache wählen die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.
- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann. Diese mündliche Prüfung wäre additiv zu den bis zu zwei mündlichen Prüffächern nach Wahl gemäß Gemeinschaftsschulverordnung.
- Die **Arbeitszeit** in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Die **Sprechprüfung** als Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch entfällt. Dies gilt entsprechend für den mündlichen Teil der Herkunftssprachenprüfung, wenn diese als Ersatzprüfung für Englisch gewählt wurde. Weiter möglich bleibt eine mündliche Prüfung in Englisch.
- Die **zentrale Klassenarbeit** im Jahrgang 9 entfällt.
- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger verpflichtender Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Schulleitung entscheiden, ob sie von der Teilnahme am MSA bzw. von der beantragten Teilnahme an der Prüfung zum ESA zurücktreten. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die gem. GemVO zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet worden sind. Diese Erklärung kann bis zum 19.03.2021 erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler treten dann sofort in den darunterliegenden Jahrgang ein. Die Noten der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9, in die sie zurücktreten, werden nicht erneut erworben. Die Noten aus 9 oder 10 müssen aber bei erneutem Eintreten in diese Jahrgangsstufe erneut erworben werden. Die verpflichtende Beratung soll frühzeitig, spätestens jedoch in der Zeit der Intensivvorbereitung im März erfolgen. Die Entscheidung kann dann im Bewusstsein des bis dahin ermittelten Leistungsstandes, der Chance einer im Umfang reduzierten Prüfung und der Risiken einer Jahrgangswiederholung getroffen werden.
- Sollten die **Prüfungsergebnisse** aller Schülerinnen und Schüler in einem Prüfungsfach deutlich nach unten vom Durchschnitt der letzten drei Vor-Pandemie-Jahre abweichen, kann die Schulaufsicht eine Anpassung der Noten vornehmen.

Allgemeine Hochschulreife - Abitur (an allgemeinbildenden Schulen)

- Die **Frist für die Anmeldung zum Abitur** wird um rund 7 Wochen auf den **März 2021** verschoben, damit Schülerinnen und Schüler zusätzliche Sicherheit für ihre Entscheidung gewinnen können, ob sie sich genügend auf die Prüfung vorbereitet fühlen.
- Bis unmittelbar vor der Meldung zum Abitur ist ein **freiwilliger Rücktritt** ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe möglich. Melden sich Schülerinnen und Schüler im Einzelfall nach verpflichtender Beratung nicht zur Prüfung an, wechseln sie in den Abiturjahrgang 2021/22. Die Noten aus Q1 bleiben erhalten, die Noten für Q2 müssen neu erworben werden.
- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Oberstufenleitung entscheiden, ob sie ihre schriftliche Abiturprüfung in einzelnen (oder auch allen) Fächern am Nachschreibtermin statt am Haupttermin ablegen.
- Die **Sprechprüfungen** als Prüfungsteil im schriftlichen Abitur in Englisch werden durch eine Anerkennungslösung ersetzt, um sich in der Prüfungsvorbereitung stärker auf die schriftlichen Profulfachprüfungen konzentrieren zu können. Anstelle der Sprechprüfung wird die Note der als Leistungsnachweis in der Qualifikationsphase durchgeführten Sprechprüfung übernommen („Probeabitur“). Sollten Schülerinnen und Schüler aber der Meinung sein, dass sie eine bessere Leistung erreichen können, wird ihnen die Möglichkeit gegeben eine weitere Sprechprüfung abzulegen.
- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern erhalten die Schülerinnen und Schüler eine **erhöhte Auswahlmöglichkeit** unter den zu bearbeitenden Aufgaben:
 - Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler 4 Aufgaben statt 3 Aufgaben (es entfällt die Vorauswahl durch die Lehrkräfte);
 - in den modernen Fremdsprachen erhalten die Prüflinge im Prüfungsteil Schreiben 4 Aufgaben statt 2 Aufgaben (es entfällt die Vorauswahl durch die Lehrkräfte);
 - im Fach Latein wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen 2 Klausuren;
 - im Fach Mathematik wird eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im hilfsmittelfreien Teil eingeführt. Die Prüflinge erhalten 10 statt bislang 8 Aufgaben, von denen sie 8 auswählen, die sie bearbeiten. Bei den komplexen Aufgabenstellungen bleibt es bei den bisherigen Auswahlmöglichkeiten (die Lehrkräfte wählen eine von beiden Analysisaufgaben für die Bearbeitung aus, die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einer Geometrie- und einer Stochastikaufgabe). Eine Anpassung der Prüfungsinhalte wurde bereits im Juni 2020 vorgenommen.
- Die **Arbeitszeit** in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Schleswig-Holstein wird sich in der KMK abstimmen zu der Frage möglicher **Notenanpassungen im schriftlichen Abitur** bei im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren deutlich nach unten abweichenden Durchschnittsergebnissen.
- **Praktische Prüfung im Fach Sport:** Da praktischer Sportunterricht gegenwärtig und auch weiterhin noch nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist, werden die Wahlmöglichkeiten der Prüflinge angepasst, damit alle Schülerinnen und Schüler der Sportprofile eine faire Chance bekommen, ihre Prüfung ohne Nachteile abzuschließen: Die laut Fachanforderungen regulär vorgesehenen Praxisprüfungen in zwei im Unterricht behandelten Sportarten können wahlweise (1.) in zwei Individualsportarten, (2.) einer Individualsportart und einem Rückschlagspiel oder (3.) einer Individualsportart und einer Mannschaftssportart abgelegt werden. Bei der Entscheidung für die 3. Möglichkeit wird über eine Anerkennungslösung das gerundete Ergebnis der Leistungsbewertungen in der Mannschaftssportart aus der Qualifikationsphase eingebracht.



